

**Ältestenrat
der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover**

B E S C H L U S S

Der Ältestenrat der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover

hat auf seiner Sitzung am 19. April 2007

in dem Verfahren

gemäß § 19 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe b der Satzung der Studierendenschaft sowie gemäß der Geschäftsordnung des Ältestenrates

über die Anfrage des Mitglieds des Fakultätsfachschaftsrates Naturwissenschaften Alexander Braun,

ob der Fakultätsfachschaftsrat Naturwissenschaften sich für die Wahlperiode 2007/2008 wirksam konstituiert hat,

durch seine Mitglieder Lena Witte (Vorsitzende), Dennis Jlussi (Berichterstatter), Sven Hasenstab und Anke Kannevischer

für Recht erkannt:

Der Fakultätsfachschaftsrat Naturwissenschaften hat sich für die Wahlperiode 2007/2008 wirksam konstituiert.

G r ü n d e:

I.

Der Fakultätsfachschaftsrat Naturwissenschaften (i.F. FFSR) hat seine konstituierende Sitzung am 11.04.2007 abgehalten und auf dieser Sitzung u.a. die Delegierten für den Studentischen Rat (StuRa) gewählt.

Alexander rügt, dass die Sitzung nicht ordnungsgemäß eingeladen sei. Es sei eine Ladungsfrist von 5 Werktagen einzuhalten; dies sei nicht geschehen. Außerdem sei keine Geschäftsordnung beschlossen worden und es seien 5 Delegierte für den StuRa anstatt nur 4 gewählt worden. Auf einer weiteren Sitzung seien die Mängel nicht behoben worden.

II.

Der Ältestenrat hat das Protokoll der konstituierenden Sitzung eingesehen, Anke zu den Umständen der Einladung und dem Verlauf der Sitzung befragt und das Einladungsschreiben in Augenschein genommen.

III.

Danach steht fest, dass die Einladung spätestens am Donnerstag, den 5. April 2007 zur Post gegeben wurde, weil das Einladungsschreiben den Poststempel dieses Tages trägt. Es ist den Mitgliedern bei gewöhnlichem Postlauf also spätestens am 7. April zugegangen (der 6. April war Karfreitag, also Feiertag).

In der Satzung der Studierendenschaft ist keine Ladungsfrist vorgesehen. Es ist daher eine übliche und angemessene Frist zu wahren.

Die Geschäftsordnung des vorherigen FFSR, die zwar für den neuen FFSR nicht mehr galt, aber zumindest einen Anhaltspunkt für die Üblichkeit einer Ladungsfrist geben könnte, enthält ebenso keine Ladungsfrist.

Eine Ladung am Donnerstag (Aufgabe zur Post) auf den Mittwoch der folgenden Woche (Sitzungstermin) ist in der Studierendenschaft als üblich und angemessen anzusehen, und zwar auch dann, wenn dazwischen Feiertage liegen.

Eine Geschäftsordnung wurde auf der zweiten Sitzung, also noch vor der konstituierenden StuRa-Sitzung, beschlossen. Zwar sind gem. § 28 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft die Fakultätsfachschaftsräte verpflichtet, eine Fachschafts- oder Geschäftsordnung zu erlassen. Dies muss aber nicht notwendigerweise in der konstituierenden Sitzung geschehen, denn diese ist in § 26 Absatz 3 geregelt. § 28 ist überschrieben mit „Organisation“. Der FFSR hat also die Organisationspflicht, sich eine Geschäftsordnung zu geben; die Einhaltung dieser Organisationspflicht ist aber nicht konstitutiv für den FFSR.

Ebenso wurde der Fehler der Delegiertenwahl in der zweiten Sitzung geheilt, indem Einvernehmen (§ 9 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft) darüber erzielt wurde, dass diejenige Kandidatin mit den fünftheiligen Stimmen nicht mehr als zur Delegierten gewählt gilt.

Der Ältestenrat hat diese Entscheidung mit 3 Fürstimmen bei einer Enthaltung getroffen.

Hannover, den 19. April 2007

- Lena Witte (Vorsitzende) - - Sven Hasenstab - - Dennis Jlussi - - Anke Kannevischer -